



SPD Fraktion
In der
Bezirksvertretung
Münster-Mitte



Münster, 18.05.2022

Sicheres Radfahren auf dem Düesbergweg

Die Verwaltung wird beauftragt auf dem Düesbergweg im Abschnitt Kindergarten St. Gottfried bis zur Gnadenkirche, ein Verkehrszeichens 277.1 aufzustellen.

Begründung:

Das schon jetzt geltende Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen in diesem Bereich wird nahezu ausnahmslos ignoriert. Durch die Begrünung in der Mitte der Straße ist auf diesem Abschnitt das sichere Überholen, mit dem in der STVO geforderten Mindestabstand von 1,5 m, nicht möglich und daher schon jetzt de jure Verboten. Viele KFZ-Fahrende fühlen sich, durch die Irreführende Straßenmarkierung, im Recht Fahrradfahrende hier ohne den nötigen Sicherheitsabstand zu überholen. Das Verkehrszeichen 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen) schafft hier die nötige Klarheit.